

TARIFE AB 01.01.2024

Leistungen Betreuung und Hauswirtschaft

Stundentarif (Mindesteinsatz 2 Std.)	Fr. 37.00
Bedarfsabklärung Pauschal (einmalig)	Fr. 50.00

Kosten

Die Kosten für Hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse nur dann übernommen, wenn eine entsprechende Zusatzversicherung für Haushalthilfe abgeschlossen wurde. Bitte klären Sie ab, ob Sie Leistungen aus Zusatzversicherungen Ihrer Krankenkasse geltend machen können. Beziehen Sie bereits Ergänzungsleistungen, übernimmt diese die Kosten.

In Härtefällen nehmen Sie bitte, zwecks Abklärung einer Teilfinanzierung über den Spendenfonds, mit uns Kontakt auf.

Die kürzeste Einsatzdauer für einen hauswirtschaftlichen Einsatz beträgt zwei Stunden. Anschliessend werden die Einheiten in 10 Minuten abgerechnet. Angebrochene Einheiten werden aufgerundet. Die Zeiterfassung beginnt beim Verlassen des Spitex-Autos und endet wieder beim Spitex- Auto.

Ausserordentliche Reinigungsarbeiten

Die ausserordentlichen Reinigungsarbeiten werden zu einem Spezialtarif von Fr. 45.00 pro Stunde erbracht.

Ausserordentliche Reinigungsarbeiten sind:

- Treppenhaus reinigen
- Fensterreinigung, Rahmen, Storen, Küchenkästchen, Schubladen reinigen etc.

Die ausserordentlichen Reinigungsarbeiten bieten wir ab dreimonatiger hauswirtschaftlicher Einsatzdauer an und nur wenn es die Kapazität der Spitex zulässt.

Kinder und weitere Mitbewohner ab 14 Jahren müssen ihre Zimmer selber aufräumen und reinigen.

Nichteinhaltung eines vereinbarten Termins

Vereinbarte Termine, die nicht 24 Stunden vor dem Einsatz annulliert werden, werden mit dem entsprechenden Leistungstarif verrechnet, mindestens Fr. 50.00.

Diese Abrechnung erfolgt unter der Rubrik **nicht KVG-pflichtige Leistungen**.

Beschwerdestellen für die Klientschaft

Beschwerdestelle für die Klientschaft der Spitex-Organisation ist die Gemeinde.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Spitex Kantonalverband Luzern Mitglied der **Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA)** ist. Die UBA steht älteren Menschen (ab 64 Jahren) und ihren Angehörigen bei Problemen zur Verfügung (www.uba.ch).